

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

"donnerstags"

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Grundschule Buchheim

Einschulungsfeier 2022



Am Samstag in der ersten Schulwoche fand die diesjährige Feier für die neuen Grundschul Kinder statt.

Zunächst empfing Frau Kießling, die ehemalige Gemeindeforentin, Kinder, Familien und die Lehrerinnen zu einem gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche. Passende Lieder und Fürbitten, sowie der Einsatz eines Seifenblasenspiels, bereicherten die Feier, die mit der Segnung der neuen ABC-Schützen abschloss.

Im Anschluss daran folgte der Fototermin der Presse am Schulgebäude, den auch die Eltern für eigene Schnappschüsse nutzen konnten.

Daraufhin wurden die Kinder in den Bürgersaal begleitet, wo schon die Mitschüler aus den Klassen 2 bis 4 bereitstanden, um ihr Stück „Die Kinder und das große Tuch“, sowie zwei Lieder zum Besten zu geben.

Die Eltern und BeirätInnen der Klasse 2 und weitere Helferinnen und Helfer, hatten den Saal wunderbar herbstlich geschmückt und ein Büffet aufgebaut.

Die Schulleiterin Anja Lauinger-Röhrich begrüßte die Ankommenden und hieß die ErstklässlerInnen mit einem Geschenk, einer kleinen Schultüte für jedes Kind, herzlich willkommen.

Nun folgte die Aufführung des Stücks das Frau Longo mit den anderen Kindern vorbereitet und eingeübt hatte. Die Zuschauer hatten ihre Freude daran, was mit einem großen Applaus bestätigt wurde.

Endlich durften die neuen Grundschul Kinder mit ihrer Klassenlehrerin Frau Longo ihre erste Schulstunde im Klassenzimmer der Grundschule erleben, währenddessen die Eltern, Verwandten und Lehrerinnen im Bürgersaal bei einem Glas Saft, Sekt oder Wasser, sowie leckerem Zopfbrot verweilten und auf die Rückkehr warteten.



Versteigerung der Pacht von gemeindeeigenen Grundstücken

Am Freitag, **30.09.2022** findet ab **19.00 Uhr im Bürgersaal** die Versteigerung der gemeindeeigenen Pachtflächen statt.

Wie bereits im Amtsblatt vom 25.08.2022 ausgeführt, erfolgt die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen unter folgenden Voraussetzungen:

Die Verpachtung erfolgt im Rahmen einer Versteigerung - Zuschlag erhält das Höchstgebot.

Der Mindestpachtpreis wird auf 0,90 € je ar festgelegt.

Zugelassen als Pächter werden nur in Buchheim ansässige Landwirte (sowohl Neben- als auch Haupterwerbslandwirte = Bewirtschafteter und gleichzeitig Antragsteller für landwirtschaftliche Ausgleichsleistungen)

Die Pachtdauer wird auf 9 Jahre festgelegt.

Die Flächen werden am Freitag mit Flurstücksnummer, Größe und Lage aufgezeigt und einzeln zur Versteigerung aufgerufen. Flurstücke mit den Nummern: 4053, 4241, 4112, 169, 152, 4457, 4756, 4455, 4284/1, 4464/1, 4105, 163 / 164 / 165 (166, Schulwiese), 4312, 4308, 4318, 4049, 4371, 4287, 4310, 4355, 4440

Kuchenspenden Flohmarkt

Schule und Kindergarten werden sich am diesjährigen Flohmarkt, mit einem gemeinsamen Kaffee- und Kuchenstand beteiligen. Hierfür benötigen wir zahlreiche Kuchenspenden. Der Erlös kommt Schule und Kindergarten zu Gute.

Wer gerne einen Kuchen beisteuern möchte, darf sich bei Lucia Knoblauch unter 0151 28584607 (gerne auch per Whats App) melden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung
Der Elternbeirat Schule und Kindergarten.





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

01.10.2022
Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Str. 18, 78532 Tuttlingen 07461/966150
02.10.2022
Engel-Apotheke Tuttlingen, Obere Hauptstraße 6 78532 Tuttlingen 07461/2375
03.10.2022
Apothek Neuhausen, Tuttlinger Straße 2 78579 Neuhausen 07461/94940
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993 oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Kerstin Schmid
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch von
16.15 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29
Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Wilhelmstr. 4
78532 Tuttlingen
Internet: <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
E-Mail: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
Telefon: 07461 770550
Telefonische Sprechzeiten:
Montag 10:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester
Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703
www.seegg.de, pfarramt@segg.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 10.00-12.00 Uhr;
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Ewald Billharz nach Vereinbarung
Ewald Billharz, Tel. 07465/703
Mobil: 01736707720
E-Mail: ewald.billharz@seegg.de
Pastorale Mitarbeiterin:
Maria Allweiler, Mobil: 0151 59131888
E-Mail: maria.allweiler@seegg.de
Sekretärinnen:
Sandra Klaiber, E-Mail: sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser,
E-Mail: melanie.schlosser@seegg.de

Evang. Pfarramt
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel. 07463/382, Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311, Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Grundschule Buchheim

Sekretariat: 07777/800

Kindergarten St. Josef Buchheim

Frau Marquardt: 07777/1278

Kindertagespflege Sonnenwirbel

Frau Melanie Hermann:
0160/97543913

Backhaus Buchheim

Gemeindebackfrau:
Hannelore Pahlke, Tel. 07777/920088
Backtage: Dienstag und Mittwoch
jeweils 9.45 und 10.00 Uhr
- Abholung 11.30 Uhr

Forstrevier Buchheim

Revierförster: Harald Müller,
Tel. 0172/6367618, email:
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Kläranlage

Leiter: Werner Schulz, Tel. 07575/710,
email: klaeranlage@messkirch.de

Zweckverband Wasserversorgung

Tel. 07579/524, email: wasserwerk@
heubergwasserversorgung.de

Deutsche Rentenversicherung

Regionalzentrum
Villingen-Schwenningen
Kaiserring 3
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: **07721 9915-0**
Email: **regio.vs@drv-bw.de**

Abfallkalender:

Restmüll	29.09.2022/27.10.2022
Biomüll	07.10.2022
Papier	13.10.2022
Wert-Tonne	18.10.2022
Windel-Tonne	29.09.2022/13.10.2022
Grünschnitt	01.10.2022 (von 11.00 - 12.00 Uhr)
Schadstoffmobil	30.09.2022 (13.00 - 14.00 Uhr Rathaus)

**Alle Termine finden Sie auch im
Internet unter:**

<http://www.abfall-tuttlingen.de>

Projektvorstellung und -diskussion „Hirschen-Areal“

Am Montag, 10.10.2022 um 19.00 Uhr im Bürgersaal Buchheim wird der Projektplaner Adventus GmbH das auf dem Areal des ehemaligen Gasthaus Hirsch geplante Vorhaben vorstellen und sich mit den Fragen und Anregungen der Bevölkerung auseinandersetzen.

Zur Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung sind alle interessierten Bürger*innen herzlich eingeladen.

**FLOH
MARKT
Buchheim**

4. Buchheimer Flohmarkt mit
Kinder-Teppichflohmarkt

SAMSTAG, 08.10.2022
10.00 - 16.00 UHR

AUF DEM PLATZ DER BEGEGNUNG
SOWIE UMLIEGENDE STRASSEN

Einnahmen durch die Standgebühr
dienen wieder einem guten Zweck.

Anmeldeformular und weitere Infos:
Renate Heuser: 0172 1483180
Marita Kohler: 01511 0014680

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Amtliche Mitteilungen

Bronner Wehr

Bronner Wehr an der Donau: Regierungspräsidium stellt beim Landratsamt Tuttlingen einen Antrag auf Änderung des Genehmigungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) möchte die Bevölkerung und die Gewässernutzer beim Rückbau des Bronner Wehrs an der Donau in Fridingen und Buchheim (Kreis Tuttlingen) stärker beteiligen. Wie in der Informationsveranstaltung am vergangenen Freitag in Fridingen angekündigt, hat der am RP angesiedelte Landesbetrieb Gewässer als Träger des Vorhabens beim Landratsamt Tuttlingen deshalb einen Antrag auf Änderung des Genehmigungsverfahrens gestellt. Statt der bislang angestrebten wasserrechtlichen Plangenehmigung soll nun ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Änderung des Verfahrens hat insbesondere zur Folge, dass nach einer öffentlichen Bekanntmachung die Planunterlagen vier Wochen lang unter anderem in den Rathäusern öffentlich ausgelegt werden. So können alle Interessierten die Planungen und Gutachten einsehen und dazu gegebenenfalls gegenüber dem Landratsamt Stellung nehmen. „Wir wollen bei dieser für die Donau so wichtigen gewässerökologischen Maßnahme für größtmögliche Transparenz sorgen“, erklärte Michael Ortlieb, zuständiger Referatsleiter des RP.

Das RP teilte mit, die eingereichten Planunterlagen den Gemeinden Fridingen und Buchheim bereits vor der öffentlichen Bekanntmachung durch das Landratsamt zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden können die Unterlagen dann auf ihren Internetseiten veröffentlichen.

Wasserzins-Teilzahlung zum 30. September 2022

Wir informieren Sie darüber, dass der zweite Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren zum **30.09.2022** fällig wird. Wie auch in den vergangenen Jahren, erhalten Sie keinen extra Bescheid. Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung 2021 ersichtlich. Den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-835 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt

Gemeinde Buchheim,
Landkreis Tuttlingen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

1. Die Gemeinde betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
3. Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.“
4. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
2. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2. Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt

dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

3. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4. Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um- An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
5. Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag erteilt werden. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
6. Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
7. Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
8. Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen oder den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

9. Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
10. Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

1. Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
4. Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel sind der

Gemeinde bzw. ihrem Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

2. Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
2. Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

1. Erklärungen, deren Wirkung eine Personenmehrheit berührt, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
2. Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsvorliege, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Benutzung der in den gemeindlichen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben (Benutzungsgebühren und Betriebskostenpauschalen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Stromversorgung, Heizung).
2. Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Für die im Eigentum der Gemeinde Buchheim stehenden und die seitens der Gemeinde Buchheim angemieteten Räume wird pro Person ein Pauschalbetrag in Höhe von 300,00 Euro pro Person und Kalendermonat berechnet. Pro Familie wird ein Höchstbetrag von 1.050,00 Euro festgesetzt.
2. Die Benutzungsgebühr für angemietete Unterkünfte wird bei Mietpreisänderungen entsprechend den sich aus dem jeweiligen Mietvertrag ergebenden Mieten zuzüglich Nebenkosten angepasst.
3. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
2. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
2. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden Benutzungsgebühren und Betriebskostenpauschalen nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
3. Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buchheim, den 26.09.2022
 Claudette Kölzow
 Bürgermeisterin



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Landkreis Tuttlingen

Änderung des Busverkehrs in Wurmlingen vom 26. - 30.09.2022

Aufgrund einer Baumaßnahme wird Wurmlingen von Montag, 26. September 2022, bis voraussichtlich einschließlich Freitag, 30. September 2022, vom Buslinienverkehr „andersherum“ befahren. Daher fahren in diesem Zeitraum die Busse von Tuttlingen kommend nach Bedienung der Haltestelle „Sportplatz“ nicht weiter in die Untere Hauptstraße Richtung Ortsmitte, sondern biegen links in die Daimlerstraße ab und verkehren in Wurmlingen in umgekehrter Richtung als gewohnt.

Für die Haltestellen „Talheimer Straße“, „Eisenbahnstraße“, „Goethestraße“, „Seitinger Straße“, „Rathaus“ und „Untere Hauptstraße“ werden Ersatzhaltestellen gemäß beigefügtem Plan eingerichtet. Die Fahrzeiten verschieben sich entsprechend. Wir bitten insbesondere die Fahrgäste, die an den Haltestellen „Daimlerstraße“, „Talheimer Straße“, „Eisenbahnstraße“ und „Goethestraße“ zu steigen, sich am besten an den Ersatzhaltestellen einzufinden. Die Haltestelle „Sportplatz“ wird normal bedient.

Regierungspräsidium Tübingen

Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „ Südwestalb und Oberes Donautal“

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs -

Seit 2019 wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen der Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ erarbeitet. Im Managementplan werden für die relevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie die Bestände dargestellt und der Zustand bewertet. Auf dieser Grundlage wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen formuliert und in den Plan aufgenommen. Im Juni wurde der Entwurf im Beirat aus VertreterInnen verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbände abgestimmt und die Ergebnisse im Plan ergänzt.

Der Entwurf des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ kann vom 01.10. bis 31.10.2022 von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden. Er ist im Internet abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung/> (unter Regierungsbezirk Tübingen)

Schriftliche Stellungnahmen (möglichst per Email an brigitte.nilgens@rpt.bwl.de) können bis 12.11.2022 eingereicht werden. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Managementplan-Entwurf werden gesammelt, kommentiert und den Absendern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der

Einwendungen werden nach fachlicher Prüfung, wo sinnvoll, in der Endfassung berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen bis zum 31.10.2022 nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit der telefonischen Beratung zum Inhalt des Managementplans. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt zu Herrn Wagner oder Frau Jäger auf:

Carsten Wagner, carsten.wagner@rpt.bwl.de, Tel. 07071-757 5319 (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)

Silke Jäger, silke.jaeger@rpt.bwl.de, Tel. 07071-757 5217 (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)

Weitere Informationen zum Themenkomplex „Natura 2000“ finden Sie unter

<https://rp.badenwuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx> und

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaischen- Naturschutzrichtlinien>.

Informationen zu Förderprogrammen des Landes finden Sie unter: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderungweiser>

Die genaue Lage der Natura 2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/1VBHBreW4v169qS-F9sQh6i>



Vereine und Organisationen

Frauenstammtisch Buchheim

Es ist wieder soweit....

Nach langer Pause möchten wir alle Frauen, ob jung oder alt, ganz herzlich zu unserem Buchheimer Frauenstammtisch einladen. Wir treffen uns am Donnerstag, den 29. September 2022 um 19 Uhr im Gasthaus zum Freien Stein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Euch

Julia Reck und Alexandra Hornikel

Spielgemein- schaft SC BAT./ SV K/L



Vorschau:

Samstag, den 01.10.2022

Hausen, 16:00 Uhr

SV Hausen an der Aach : **SG B.A.T./K.L.**

Mindersdorf, 16:00 Uhr

FC Hohenfels-Sentenhart : **SG B.A.T./K.L. II**

Rückblick (Mannschaft II)

SV Mühlhausen II : **SG B.A.T./K.L. II** 6 : 4

6:4 verloren, rote Laterne abgegeben

Mit einem Rumpfkader fuhr unsere Zweite am Wochenende nach Mühlhausen (wir mussten auch erstmal googeln, wo das liegt). Interims-Coach Jonas Bruder beorderte deshalb Volker Bücheler – mit einem

Training diese Saison – in die Startelf. Die erhoffte Stabilität konnte er aber erstmal auch nicht mitbringen. Fast schon traditionell lieben sich unsere Jungs in der Anfangsphase zwei Mal auskontern, so stand es nach elf Minuten schon 2:0. Doch unsere Mannen kamen zurück: Nach langem Ball von Jonas Müller zog Julian Maier nach einer halben Stunde in den Strafraum und schlenzte den Ball ins lange Eck. Pause, 2:1, war da noch was drin? Eher weniger. Mühlhausen machte eine Minute nach Wiederanpfiff das 3:1. Doch unsere Zweite gab nicht auf: Nach einer Tiki-Taka-Flipperautomaten-Kombination kam Fabian Straub aus dem Gewühl zum Abschluss, 3:2. Sein erstes Tor für die Zweite – Glückwunsch! In der Folge fielen hinten allerdings wieder die Törchen... 4:2, 5:2, 6:2. Trainer Bruder glaubte trotzdem noch an eine Überraschung und brachte seine Wunder-Waffe von der Bank: Mario Füssel, der nach halbjähriger Verletzung endlich wieder (einigermaßen) fit ist. Keine 12 Minuten nach seiner Einwechslung schlug die Tormaschine Füssel dann zu, Abstauber, 6:3, brutale Effizienz. Die kommenden Gegner bibbern schon. In der Nachspielzeit verkürzte Jonas Müller noch auf 6:4.

Unsere Zweite konnte also auch im fünften Saisonspiel keine Punkte holen. Doch sehen wir das positive: Da die Zweite vom FV WaRe parallel 8:2 in Stockach verloren hat, kletterte unsere Zweite vom letzten Tabellenplatz. Ein Blick in die Historie verriet zudem, dass wir seit drei Jahren schon keine vier Tore mehr in einem Spiel geschossen haben.

Rückblick (Mannschaft I)

FC Singen II : **SG B.A.T./K.L.** 0:5

Am Sonntag ging es für die Ruddies-Elf nach Singen. Dort wollte man nach der Niederlage in der letzten Woche die nächsten drei Punkte einfahren. So begann auch das Spiel. Die gegnerische Mannschaft konnte unsere SG nicht viel entgegensetzen. So war es Tim Schell innerhalb der nach 15 Minuten zur Stelle war und den Treffer zur Führung verwandelte. In der 27. Spielminute erhöhte Tim Schell noch einmal, nach einem Foulelfmeter. Somit wurde der Favoritenrolle in der ersten Halbzeit genüge getan.

Nach Wiederanpfiff der Partie spielte die Mannschaft um Kapitän Sascha Glocker genauso stark weiter, wie sie die erste Hälfte beendet hatten. Daher dauerte es auch nicht lange, nur fünf Minuten um genau zu sein, bis Simion Blender in der 50. Spielminute den Treffer für das 0:3 erzielte. Nachdem Tim Schell ein weiteres Mal das Tor in der 70. Spielminute zum 0:4 traf, wurde er kurz darauf für Simon Stier ausgewechselt. Zehn Minuten vor Schluss war dann noch einmal Simion Blender zur Stelle und vollstreckte zum 0:5 Endstand.

Nach dieser starken Leistung befindet sich unsere erste Mannschaft nun mit zwölf Punkten aus fünf Spielen auf dem zweiten Tabellenplatz. Mit nur zwei Punkten weniger befindet sich der SV Hausen an der Aach, also der Gegner des nächsten Wochenendes, auf dem dritten Tabellenplatz.

SC B.A.T. Jugend**Vorschau****Freitag, 30.09.2022****Liptingen**, 17:30 UhrSG Liptingen II : **E-Junioren****Gallmannsweil**, 18:00 Uhr**E-Junioren II** : SG Liptingen**Worndorf**, 18:00 Uhr (ohne Wertung)**D-Junioren II** : FC Kluffern II**Samstag, 01.10.2022****Sauldorf**, 11:15 UhrSG Sauldorf : **C-Junioren****Stockach**, 13:30 UhrSG Zizenhausen/Hi./Ho.. : **B-Junioren II****Buchheim**, 14:00 Uhr**D-Junioren** : TuS Immenstaad**Orsingen-Nenzingen**, 14:00 UhrSG Orsingen-Nenzingen : **A-Junioren****Sonntag, 02.10.2022****Bohlingen**, 15:00 UhrSG Bohlingen : **B-Junioren****Rückblick**

B-Junioren : SG Aach-Eigeltingen	1:2
E-Junioren : VfR Stockach II	2:4
FC 03 Radolfzell III : C-Junioren	14:0
SG Walbertsweiler-Reng. : E-Junioren II	6:2
D-Junioren : SC Pfullendorf	0:3
B-Junioren II : SG F.A.L. II	5:2
A-Junioren : SpVgg Allmannsdorf	3:4
B-Junioren : SG Bermatingen	

**Aus den
Schulen****Gemeinschaftsschule Obere
Donau Fridingen/Neuhausen
ob Eck****Hoch hinaus im Schuljahr 2022/2023**

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau freut sich über 20 Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr. Bei der kleinen Einschulungsfeier am Dienstag, 13.09. wurden die neuen Schülerinnen und Schüler mit einer kurzen Begrüßungsrede des Schulleiters Christian Traub herzlich in Empfang genommen. Die Sechtklässler umrahmten die kleine Feier mit einem selbst einstudierten Puppentheater des Märchens „Schneewittchen“.

Nach einem ersten Kennenlernen des Schulhauses und der Mitschülerinnen und Mitschüler steht am Donnerstag traditionell der Ausflug ins Berolino Balingen an.

Auf dem großen Hallenspielfeld hatten alle Kinder die Möglichkeit, sich ausreichend mit Klettern, Fahrzeugen und vielen weiteren Angeboten auszutoben.

Seit Kurzem gibt es auch einen Parcours, in dem die Kinder um die Wette klettern konnten.

Nach einer erfolgreichen ersten Schulwoche wünscht die Grund- und Gemeinschaftsschule an dieser Stelle nochmals allen Schülerinnen und Schülern einen tollen Schulstart und ein wunderbares, lehrreiches Schuljahr 2022/2023!

**Interessantes
und Wissenswertes****Tatort Schwarzwaldkrimi**

Der neue Schwarzwald-Krimi von Günter Neidinger mit dem Titel „**Von Fliegenpilzen stirbt man nicht**“ ist im Gmeiner-Verlag Meßkirch am 14.09.2022 erschienen. Die Handlung spielt teilweise auch im Donautal (Schule Fridingen, Jägerhaus, auch Buchheim wird erwähnt). Zum Preis von 13,00 € kann er dort erworben werden.

Zum Buch:

Bei einer Wanderung im Nordschwarzwald finden zwei Schüler neben vielen Fliegenpilzen die Leiche einer jungen Frau. Ein Fall für das Baden-Badener Kriminalkommissariat! Die Ermittlungen führen Robert Doninger und seine hübsche Kollegin Simone Mertens auch ins Neckar- und Donautal. Welche Rolle spielt das Tourette-Syndrom, das der Rechtsmediziner bei der Toten diagnostiziert? Hat der Fahrer eines weißen Kastenvagens mit polnischem Kennzeichen, der ind er Nähe gesehen wurde, etwas mit ihrem Tod zu tun? Gehört er einer kriminellen Bande an? Die Kommissare sind im Bühlerthal, in Richtung Rhein und bis hinein ins Elsass unterwegs. Eine heiße Spur führt auch nach Sasbachwalden. Was weiß die Landarbeiterin, die dort in einem Weingut arbeitet? Der Fall wird noch komplizierter, als an der Schwarzenbach-Talsperre im Tosbecken unterhalb der Staumauer eine weitere Leiche gefunden wird. Ein Krimi mit viel Humor und Schwarzwaldflair!

**Naturpark Obere Donau/
Naturschutzzentrum Obere
Donau****Straßberg. Fels und Fluss - Auf und Ab im**

Schmeiental. Sonntag, 9. Oktober, 14 Uhr
Herrliche Ausblicke, schmale Pfade und verwunschene Plätze erwarten die Wanderer auf der Tour vom Ufer der Schmeie auf die markanten Felsen hoch über dem Schmeiental. Nach einem Abstecher zu einer versteckten Höhle führt der Weg an der Burg Straßberg vorbei auf die Hochfläche. Unterwegs gibt es Geschichten von einem Bischof, von Schmugglern, Hexen und adligen Stifträulein. Wissenswertes aus Geologie und Botanik und unterhaltsame Spiele für Kinder und Erwachsene sind mit von der Partie. Dauer: 3 bis 4 Stunden (Strecke ca. 5 km, Höhenunterschied 200 m). Treffpunkt: Gasthaus „Untere Mühle“, Straßberg; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626, mobil 0151 53686450.

Beuron. Kleinsägern auf der Spur. Sonntag, 9. Oktober, 11 Uhr (Anmeldung bis 06.10.)
Woher hat der Siebenschläfer eigentlich sei-

nen Namen? Was raschelt da in den Bäumen und springt hoch über unseren Köpfen umher? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen wollen wir auf der „Waldführung Kleinsäger“ auf den Grund gehen. Besonders für Familien geeignet. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Robin Häßler; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 6. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Dürbheim. Naturpark-Vespertour.

Sonntag, 16. Oktober, 9:30 bis 11:30 Uhr
(Bestellung bis 12.10.)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet bei der Landmetzgerei Dreher in Dürbheim-Risiberg. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Sonntag, 16. September in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: Landmetzgerei Dreher, Dürbheim-Risiberg; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 12. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Obsthochstamm-Sammelbestellung
Bestellschluss 5. Oktober**

Gemeinsam organisieren die Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G. (BODEG) und das Haus der Natur in Beuron eine Obsthochstamm-Sammelbestellung. So können günstigere Preise für die Bäume erzielt werden, womit der Erhalt von Streuobstwiesen unterstützt wird. Bestellt werden können die Bäume bis 5. Oktober.

Die Sortenliste für die Sammelbestellung kann auf der Homepage der BODEG heruntergeladen (www.bodeg.de) oder telefonisch am Haus der Natur angefordert werden (Tel. 07466/9280-0). Die Pflanzen stammen von der Baumschule Häring in Dürbheim und sind das raue Klima der Alb gewöhnt. Bei einem Preis von 36 € je Baum sind ein Pfosten und eine Kokosschnur zum Anbinden inklusive. Bestellschluss ist der 5. Oktober. Abgeholt werden müssen die Bäume am Samstag, 5. November, von 9 bis 12 Uhr am Haus der Natur in Beuron.

Unserer Erfahrung nach hat die Aktivität von Wühlmäusen und Hasen zugenommen. Wir empfehlen daher bei Pflanzungen am Siedlungsrand den Einsatz von Wühlmauskörben und Verbisschutz. Bei der Bestellliste werden unter anderem Wühlmaustaschen und ein Stammschutz aus Fichtenholz angeboten, die von einer KoBV-Klasse bzw. von Schülern der BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen hergestellt werden. Mit dem Kauf schützen Sie Ihren Baum und unterstützen gleichzeitig die Schüler sowie die Natur. Denn ein Teil des Erlöses wird von

den Schülern in die Pflanzung eigener Obstbäume investiert.

Die Bestellliste wird in diesem Jahr um Schafwolldünger mit Wolle aus dem Naturpark Obere Donau ergänzt. Dieser eignet sich sehr gut als Langzeitdünger und ermöglicht den gepflanzten Bäumen einen guten Wuchsstart. Außerdem können auch Heckenpflanzen sowie Wiesendruschsaatgut einer Heuberger Blumenwiese bestellt werden.

Zukunft Altbau

Gasheizungen müssen fit für die kommenden Winter gemacht werden

Verordnung der Bundesregierung tritt am 1. Oktober in Kraft

Kompetente Überprüfung spart Energie und senkt Kosten. An ohnehin stattfindende Termine koppeln

Durch die rasant gestiegenen Energiekosten wollen aktuell mehr Haushalte denn je weg von ihrer alten Öl- oder Gasheizung. Nur in den wenigsten Fällen kann jedoch vor dem Winter eine neue Heizung eingebaut werden. Wichtig ist deshalb, dass die bestehende Heizung möglichst effizient und bedarfsgerecht läuft. Für Gebäudeeigentümer mit Gasheizungen wird eine Heizungsprüfung daher künftig Pflicht: Am 1. Oktober 2022 tritt eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung in Kraft. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsprüfung und eine Optimierung der Anlage müssen spätestens bis zum 15. September 2024 durchgeführt werden. Für Wohngebäude ab sechs Wohneinheiten ist bis dahin zudem ein raumweiser hydraulischer Abgleich bei Gasheizungen Pflicht, sofern er noch nicht durchgeführt wurde. Ab zehn Wohneinheiten gilt bereits der 30. September 2023 als Stichtag. Sinnvoll ist es, die Prüfung möglichst bald vorzunehmen, um frühzeitig Kosten zu sparen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Sie kann auch an einen anstehenden Termin mit dem Schornsteinfeger, eine sowieso stattfindende Wartung oder einen ausführlicheren Heizungscheck gekoppelt werden.

Fragen rund um energetische Sanierungen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Rund die Hälfte der Gasheizungen in Deutschland ist veraltet, sie verursachen oft hohe Betriebskosten. Um den unnötigen Verbrauch zu vermeiden und den Erdgasverbrauch insgesamt in Deutschland zu verringern, hat das Wirtschaftsministerium die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) erlassen. Die Verordnung gilt zwei Jahre. Sie umfasst Vorgaben

für Privatleute, Unternehmen und öffentliche Körperschaften.

Die Heizungsprüfung und -optimierung ist ein Teil davon. Expertinnen und Experten aus dem Heizungsbau, dem Schornsteinfegerhandwerk oder Energieberater nehmen diese vor.

Prüfung und Optimierung der Heizung lohnen sich

Eine Untersuchung der Anlage durch Fachleute ist für die meisten Eigentümer sinnvoll: Die Kosten für die Heizungsprüfung werden in einer Größenordnung von 50 bis 150 Euro liegen. Die Heizungsoptimierung ist aufwändiger und daher teurer. Sie kann die Betriebskosten jedoch um bis zu 15 Prozent senken. Die Kosten für Prüfung und Optimierung sind damit in vielen Fällen rasch wieder eingespielt.

Die Fachleute erkennen bei der Prüfung Mängel und können einschätzen, ob eine Optimierung der Einstellungen Vorteile bringt oder eine Reparatur notwendig ist. Sinnvoll ist eine Kopplung an einen bereits vereinbarten Termin, etwa wenn der Kaminkehrertermin oder die Feuerstättenschau des Schornsteinfegers oder die Heizungswartung ansteht. Bei der jährlichen Wartung von Heizkessel, Brenner und der Heizungs-pumpe steht standardmäßig die Prüfung des Systems und der Austausch von Verschleißmaterialien an. Besonders anfällig sind Düsen, Filtereinsätze oder Schmutzfänger. Sie müssen regelmäßig gereinigt oder ausgetauscht werden, genauso wie bei ölbetriebenen Anlagen der Brennraum von Rußablagerungen befreit werden muss.

Hydraulischer Abgleich und Optimierung der Regelung

Bei einer Heizungsprüfung klären die Fachleute auch, ob die Einstellungen der Regelung optimiert sind, ob die Heizung hydraulisch abzugleichen ist, ob eine neue Hocheffizienzpumpe eingesetzt werden sollte und ob Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren erforderlich sind.

Zu einem energiesparenden Betrieb gehört unter anderem die optimale Heizungsregelung. Bei einer Heizungsoptimierung wird die Regelung überprüft und richtig eingestellt, damit Räume tagsüber möglichst konstant mit der gewünschten Temperatur bedarfsgerecht beheizt werden können. Über Nacht ist es ratsam, die Temperatur über die Einstellung des Zeitprogramms herunterzuregulieren. Senkt man die Vorlauftemperatur beispielsweise etwa ein bis zwei Stunden vor dem Schlafengehen und erhöht sie kurz vor dem Aufstehen wieder, lassen sich vor allem bei älteren, schlecht gedämmten Gebäuden Heizkosten einsparen. Während des Urlaubs und im Sommer sollten Hauseigentümer die Heizung absenken oder, falls keine Frostgefahr besteht, ganz abschalten. Außerhalb der Heizperiode soll nur Warmwasser für Bad und Küche erwärmt werden.

„Eine besonders wichtige Effizienzmaßnahme ist der fachkundig durchgeführte hy-

draulische Abgleich“, erklärt Frank Hettler. „Er sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die individuell erforderliche Menge Heizungswasser ankommt und auch entfernt liegende Heizkörper ausreichend warm werden. So bleibt kein Raum unterversorgt.“ Verpflichtend ist der hydraulische Abgleich zwar nur für Wohngebäude mit Gasheizung ab sechs Wohneinheiten, lohnenswert ist er aber auch für kleine Häuser, bei denen er noch nicht durchgeführt wurde. Dann spart die Maßnahme Kosten und nutzt die vorhandene Wärme ideal aus.

Der hydraulische Abgleich funktioniert so: Sachverständige ermitteln zunächst mit Hilfe einer Heizlastberechnung, wie gut das Gebäude gedämmt ist. Das hat Auswirkungen darauf, wie viel Wärme jeder Raum und damit wie viel Heizungswasser jeder Heizkörper benötigt. Weiterhin geht es darum, wie hoch der Druck der Heizungs-pumpe sein muss und wie die Ventilunterteile der Heizkörper voreingestellt sein müssen, damit die Wärme optimal im Haus verteilt werden kann. Ist das Heizsystem hydraulisch abgeglichen, kann in der Regel die Vorlauftemperatur gesenkt werden. Das spart Energie und Geld und bereitet die Anlage für eine mögliche Umrüstung auf erneuerbare Energien vor. Klimafreundlicher ist es zudem auch. Wichtig ist, dass der hydraulische Abgleich nach dem Berechnungsverfahren B durchgeführt wird. Das ist zwar aufwändiger, aber deutlich effektiver als das Verfahren A. Für größere Gebäude mit sechs und mehr Wohneinheiten ist Verfahren B sogar zwingend vorgeschrieben.

Auch die Heizungs-pumpe und Dämmung der Rohre anschauen

Ein Blick auf die Heizungs-pumpe lohnt sich ebenfalls. „Heizungspumpen sind in vielen Haushalten veraltet oder unregelmäßig“, berichtet Tina Schwenk von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Ist die Pumpe nicht richtig eingestellt oder läuft sie auf konstant hoher Stufe, verursacht das Zusatzkosten beim Strom und beim Heizenergieverbrauch.“ Bisher waren das 80 bis 160 Euro im Jahr, durch die gestiegenen Strompreise wird es ab sofort deutlich mehr. Die Einschätzung der Experten gibt Aufschluss darüber, wann sich ein Tausch lohnt. Damit die Betriebskosten nicht unnötig teuer werden, empfehlen Fachleute den Einbau von selbstregulierenden und stromsparenden Hocheffizienz-pumpen. Moderne Hocheffizienz-pumpen verbrauchen rund 90 Prozent weniger Strom.

Zu guter Letzt prüft die Fachperson bei einer Heizungsprüfung, ob Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren sinnvoll sind. Ungedämmte oder schlecht gedämmte Heizleitungen sollten mindestens so dick wie der Rohrdurchmesser eingepackt werden; dies spart zusätzlich Heizenergie.

Achtung: Nicht verwechselt werden sollte die Heizungsprüfung mit dem Heizungscheck. Beim Check geht die Technikerin oder der Techniker noch einen Schritt weiter und inspiziert und dokumentiert das komplette

Heizsystem. Die Ergebnisse des Checks sind dadurch genauer. Letztendlich führen sie aber oft zu denselben Optimierungsmaßnahmen wie bei der Heizungsprüfung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Frauenhaus Tuttlingen e.V. veranstaltet Frauenfilmfestival

Seit dem 28.07.2022 zeigt der Frauenhaus Tuttlingen e.V. in Kooperation mit dem Scala-Kino Tuttlingen einmal im Monat einen Spiel- oder Dokumentarfilm über Frauen und ihre Lebenswirklichkeiten weltweit. Die Filme finden immer am letzten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr statt. Gestartet wird ab 19:00 Uhr mit einem Glas Sekt oder Orangensaft (gegen eine kleine Spende). Die Preise der Kinokarten orientieren sich an den üblichen. Nähere Informationen zu den einzelnen Filmen finden Sie unter www.scala-tuttlingen.de. Dort können auch Karten reserviert werden.

Am 29.09.2022 wird der Film „The Help“ gezeigt. „The Help“ ist die Verfilmung des gleichnamigen Romans, von Kathryn Stocketts. Das US-amerikanische Drama handelt davon, wie eine junge weiße Journalistin in der Südstaatenstadt Jackson (Mississippi) während der Bürgerrechtsbewegung der frühen 1960er Jahre ein Buch über das Leben von dunkelhäutigen Haushälterinnen schreibt.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Landkreis Tuttlingen

Veranstaltungen des FORUM Ernährung im Herbst 2022 „After Work Cooking“ – Entspannt den Feierabend genießen

Zwischen Kinderbetreuung, Hausarbeit und Beruf kann es schnell mal hektisch werden. Dennoch soll der Genuss nicht zu kurz kommen und eine gute Planung ist dabei auch wichtig.

Beim Kochkurs „After Work Cooking“ erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle Tipps und Tricks, wie sie schnell köstliche Gerichte, wie z.B. Champignonrisotto, verschiedene Wraps, Fischtopf uvm., zaubern können – ohne dabei auf frische Zutaten und Ausgewogenheit verzichten zu müssen. Der Dampfdrucktopf kommt

ebenfalls zum Einsatz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden begeistert sein, wie einfach der Umgang damit ist. Ein selbstgemachter Vanille- oder Schokopudding sorgt für den süßen Abschluss.

Datum: **Mittwoch, 19.10.2022, 18:00 – 21:00 Uhr**

Ort: **Schulküche, Fritz-Erler-Schule in Tuttlingen**

Kursleitung: **Angelika Furrer, FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen**

Behältnisse für Kostproben sollten mitgebracht werden. **Die Teilnahme ist kostenlos.** Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 10 Euro) und bei der Kursleiterin bezahlt.

Um Anmeldung beim FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen wird gebeten:

- unter der **Telefonnummer 07461 926-1300** oder
- per **E-Mail** (landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de) sowie
- über das Kontaktformular auf unserer **Homepage** (<https://www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernaehrung>). Dort gibt es auch weitere Informationen und Kursangebote des FORUM Ernährung.

„Ernährung im Homeoffice – gewusst wie!“

Bei vielen Personen hat das Arbeiten im Homeoffice einige Veränderungen im Essalltag mit sich gebracht: Fehlende Routinen, keine festen Pausen und jegliches Essen liegt griffbereit zu Hause, darunter häufig auch Süßigkeiten. Obwohl die meisten bereits viel von Kohlenhydraten, Eiweiß und Fetten gehört haben, sind sie dennoch verunsichert, wann und wie sie ihre Mahlzeiten gestalten sollten. Für all diejenigen ist dieser Vortrag genau das Richtige.

Im Rahmen des Online-Vortrags „Ernährung im Homeoffice – gewusst wie!“ am 26.10.2022 von 19:00 bis 20:30 Uhr erfahren alle Interessierten von Carolin Deschler, Mitarbeiterin des FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen, wie eine gesunde und genussvolle Ernährung aussehen kann und wie man diese trotz Arbeiten zu Hause umsetzen kann.

Neben allgemeinen Grundlagen einer gesunden Ernährung wird insbesondere auf die Besonderheiten im Homeoffice eingegangen. Um gleich damit loslegen zu können, bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich ein paar Rezeptideen.

Datum: **Mittwoch, 26.10.2022, 19:00 – 20:30 Uhr**

Ort: **Online**

Kursleitung: **Carolin Deschler, FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen**

Um Anmeldung beim FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen wird gebeten:

- unter der **Telefonnummer 07461 926-1300** oder
- per **E-Mail** (landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de) sowie
- über das Kontaktformular auf unserer **Homepage** (<https://www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernaehrung>). Dort finden Sie auch weitere Informationen und Kursangebote des FORUM Ernährung.

VHS-Kurse



Neue Online-Veranstaltungen (mit Zoom)

Italienisch Niveau A1.1, ab Lektion 1, 15 mal, ab Dienstag, 04.10.2022, 20:00 bis 21:30 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Alida Nicoleta Gradinaru

Auffrischungskurs Italienisch Niveau A1, ab Lektion 1, 15 mal, ab Donnerstag, 06.10.2022, 20:00 bis 21:30 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Alida Nicoleta Gradinaru

Das Sterben der Insekten: Daten, Ursachen, Maßnahmen, Online-Veranstaltung, am Mittwoch, 05.10.2022, 18:00 bis Uhr, Online-Kurs, zuhause, Referent: Prof. Dr. Johannes Steidle

Das kluge Ehegattentestament, Online-Abendseminar, am Mittwoch, 05.10.2022, 19:30 bis Uhr, Online-Kurs, zuhause, Referent: Gerhard Ruby

Fürstin Eugenie von Hohenzollern - Wohltäterin im Netzwerk europäischer Geschichte, Hybrid-Abendseminar, am Donnerstag, 06.10.2022, 19:00 bis 21:00 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Referent: Ulrich Feldhahn, freischaffender Kunsthistoriker

Yoga, für Einsteiger/Wiedereinsteiger, 12 mal, ab Donnerstag, 06.10.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Regine Kübler

Intensive Yoga - Online, für Einsteiger /-innen, 15 mal, ab Sonntag, 09.10.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Lea Tobies

8-Wochen-Achtsamkeitstraining, für Einsteiger ohne Vorkenntnisse, 8 mal, ab Donnerstag, 06.10.2022, 19:00 bis 20:30 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Gabriele Bihl

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik, 12 mal, ab Mittwoch, 05.10.2022, 19:15 bis 20:15 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Angela Böck

Zentangle® - Entspannendes Zeichnen, Für Anfänger und Fortgeschrittene ab 16 Jahren, am Samstag, 08.10.2022, 10:00 bis 13:00 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Nikola Seeburger

Indische vegetarische Küche, am Samstag, 08.10.2022, 16:00 bis 19:30 Uhr, Online-Kurs, zuhause, Leitung: Sayali Pol

Weitere Kurse finden sich auf der vhs-Homepage www.vhs.tuttlingen.de Informationen und Anmeldung: vhs-Geschäftsstelle, Tel. 07461/9691-0 oder über www.vhs-tuttlingen.de.

Stadt Meßkirch

**Stadtführung:
So wichtig wie heute
das Internet!**



**Meßkirch und die Ablachtal-Bahnlinie im
19. Jahrhundert**

Führung am Sonntag, 02.10., 13.00 Uhr
Am 3. Februar 1870 kommt der erste Zug aus Richtung Radolfzell in Meßkirch an, bis 1873 sind die Strecken nach Sigmaringen und Mengen fertiggestellt. Jubel und Neugierde sind groß, aber auch Skepsis und Unsicherheit – das Eisenbahnzeitalter beginnt! Meßkirch liegt jetzt am deutschen Bahnnetz, einer der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen, die im Kaiserreich eingeführt werden. Wie verändert sich dadurch die Gesellschaft und die Stadt? Welche Vor- und Nachteile bringt diese neue Situation? Wie reagieren die Menschen darauf? Und: Warum wäre das Stadtbild ohne die Eisenbahn ein ganz anderes?

Kommen Sie mit uns auf eine Zeitreise in die sog. Gründerzeit und erfahren Sie am Beispiel Meßkirchs, wie entscheidend sich die Welt damals in Deutschland auch durch den Bau der Eisenbahn verändert hat. Während der Führung berichtet eine Frau des 19. Jahrhunderts authentisch von ihrem Leben in Meßkirch.

Treffpunkt ist der Bahnhof in Meßkirch (Parkplatz bei der Haltestelle der Biberbahn, beim Gebäude der Metzgerei Knoll; Bahnhofstraße 6). Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden, sie wird von Karin Hapke und Andrea Braun-Henle durchgeführt.

Wer ein tagesaktuelles Ticket der Biberbahn vorzeigen kann, erhält eine Ermäßigung in Höhe von 2 Euro auf den Führungspreis von 7 Euro pro Person.

Weitere Infos: Tourist-Information Meßkirch, tourismus@messkirch.de, Tel.: 07575 206 1422.

Martin Heidegger:

Online-Veranstaltung Filmabend

Am Samstag, den 1. Oktober 2022, von 19:00 bis 21:00 Uhr, wird die Reihe der Meßkircher Heidegger-Veranstaltungen mit einem Filmabend via Zoom fortgesetzt.

Während dieser Veranstaltung werden zwei Filme gezeigt.

„Der Hüttenfilm (1959)“ wurde von Heideggers Sohn Jörg aufgenommen. Der erste Teil des Films ist eine Verbildung von Heideggers Büchlein „Aus der Erfahrung des Denkens“. Im zweiten Teil bekommt man einen privaten Einblick in das Hüttenleben in Todtnauberg.

Der zweite Film mit dem Titel „Kardinal Lehmann, Vortrag zum 30. Todestag Martin Heideggers in der Stadthalle“ ist die Aufnahme von Kardinal Lehmanns Vortrag „Glockenturm und Feldweg“, den er 2006 in Meßkirch gehalten hat.

Die Veranstaltung wird vom Heidegger-Museum, von der Martin-Heidegger-Stiftung und von der Museumsgesellschaft organisiert und findet unter der Leitung von Dr. Alfred Denker statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 7,50 Euro, eine Anmeldung ist erforderlich (Anmeldeschluss: 29.09.2022). Weitere Informationen zu den Heidegger-Se-

minaren sind auf www.schloss-messkirch.de zu finden. Für Auskünfte und Anmeldung steht die Tourist-Information Meßkirch gerne zur Verfügung, Tel. 07575 / 2061422 oder schloss@messkirch.de.

Klinikum Tuttlingen



Berufe mit Zukunft am Klinikum

54 Auszubildende sind im September am Klinikum Landkreis Tuttlingen in den Klinikalltag gestartet – 50 davon im Bereich der Pflege.

Ob als Auszubildende/r in der Pflege, zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) oder zur Kauffrau für Büromanagement: Die 54 neuen Auszubildenden am Klinikum Landkreis Tuttlingen erwartet ein abwechslungsreicher Ausbildungsplan. In den kommenden drei Jahren werden sie in ihren Praxisphasen am Klinikum die unterschiedlichsten Abteilungen sowie den spannenden Klinikalltag kennenlernen.

„So viele Auszubildende in der Pflege wie in diesem Jahr hatten wir noch nie. Wir freuen uns sehr, dass sich so viele junge und motivierte Leute für den schönen Pflegeberuf entschieden haben. Uns ist sehr wichtig, dass unsere Azubis auch optimal betreut werden und eine gute praktische Ausbildung bekommen – deshalb haben wir bereits im letzten Jahr in unserem Ausbildungszentrum personell und strukturell gut aufgestockt“, so Oliver Butsch als Personaldirektor des Klinikum Landkreis Tuttlingen.

40 der jungen Menschen beginnen in diesen Tagen am Klinikum Landkreis Tuttlingen die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft. Sie absolvieren ihre theoretische Ausbildung an der Fritz-Erler-Schule in Tuttlingen und ihre praktische Ausbildung in den verschiedenen Stationen und Bereichen am Klinikum sowie bei spannenden Außeneinsätzen.

Als Premiere gehen dieses Jahr zehn Azubis an den Start, welche die einjährige Pflegeausbildung absolvieren. Dieser Ausbildungsberuf mit dem Namen Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in wird in diesem Jahr zum ersten Mal vom Klinikum Landkreis Tuttlingen angeboten. Die elf Azubis lernen in dem einen Jahr die Grundlagen der Krankenpflege, um später für die Patientinnen und Patienten bei ihren täglichen Aktivitäten da zu sein und die Pflegefachkräfte bei der Behandlungspflege zu unterstützen.

Bereits letztes Jahr hatte das Klinikum den Bereich Ausbildung auf die wachsende Zahl an Auszubildenden vorbereitet: Neue Praxisanleiterinnen haben die Weiterbildung absolviert und das Personal am neu eingerichteten Ausbildungszentrum wurde aufgestockt. „Uns ist wichtig, dass die Azubis jederzeit einen Ansprechpartner an der Hand haben und in allen Abläufen am Patienten und auf Station optimal angeleitet und betreut werden“, betont Kathrin Schmidts als Ausbildungsleitung für die Pflegeberufe. Ihre Kollegin Sonja Kurtz als Ausbildungsleitung für die Medizinischen Fachangestellten fügt hinzu: „Wir haben mehrere Räume im

Klinikum in ein Ausbildungszentrum umgewandelt. Hier finden die Auszubildenden in der Pflege und als MFA ihre Ansprechpartner. Außerdem befinden sich hier neue Demoräume, mit Bett, Blutdruckmessgerät, usw. wo die Azubis die Abläufe am Patienten üben können“.

Drei Auszubildende machen eine Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten und lernen in der Endoskopie, im Chefarztsekretariat, im Labor oder in verschiedenen anderen Bereichen den Klinikalltag kennen – neben den Abläufen am Patienten lernen sie in ihren drei Ausbildungsjahren auch verwaltungstechnische Aufgaben.

Auch außerhalb des medizinischen Bereichs kann man am Klinikum Landkreis Tuttlingen eine Ausbildung absolvieren: In diesem Jahr hat auch als Premiere für das Klinikum eine Auszubildende die Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement begonnen. Sie lernt in den nächsten drei Jahren vor allem die verschiedenen Bereiche der Verwaltung im Klinikum kennen.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen wünscht einen guten Start!

Mitsänger gesucht

Hobby-A-Capella-Gruppe für Männer sucht weitere Mitsänger

Wir sind eine Hobby-A-Capella-Gruppe mit bisher 11 Sängern und proben seit September 2021 (mit einer coronabedingten Unterbrechung) jeden Dienstag um 20 Uhr bis 22 Uhr in der Wildensteinschule in Leibertingen.

Uns fehlen noch 2. Bässe (ganz tiefe Stimmen) – außerdem würde sich der 1. Tenor (ganz hohe Stimme) ebenfalls über Verstärkung freuen. Auch andere Stimmlagen sind selbstverständlich willkommen.

Wenn du also Freude am gemeinsamen Gesang erleben möchtest, dann trau dich und rufe mich an oder schreibe mir eine E-Mail! Die Teilnahme ist kostenlos.

Ich selbst habe viele Jahre in einem Männer-Pop-Chor (White Sox Ascheberg) und einer A-Capella-Gruppe (Black Hats) gesungen.

Wir freuen uns auf deine Nachricht unter Mobil: 0151- 20 10 35 65 oder Mail: fliss-falinski@web.de

Handwerkskammer Konstanz

Studium abgebrochen?

Warum sich ein Neustart im Handwerk lohnt
Das Studium abzubrechen und sich neu zu orientieren, kann viele Gründe haben: Vielleicht war das Studium zu theoretisch und lebensfern. Oder es gab zu wenig Spielraum, um flexibel, kreativ und innovativ zu sein. Womöglich fehlte den Studierenden der Kontakt zu Menschen oder es macht manchen einfach mehr Spaß, mit den eigenen Händen etwas zu erschaffen. Für manchen Studienabbrecher könnte eine handwerkliche Ausbildung die Alternative zur Studienkrise sein.

Ausbildung verkürzen

Für junge Menschen mit Abitur bietet eine duale Ausbildung zahlreiche Vorteile. So haben Studienaussteigerinnen und -aussteiger beispielsweise die Möglichkeit, die Ausbildungszeit je nach Gewerk und Vorkenntnissen um ein Jahr zu verkürzen. Und wer gute Leistungen in der Ausbildung zeigt, kann die Abschlussprüfung um ein halbes Jahr vorziehen.

Gute Zukunftsaussichten

Auch die Zukunftsaussichten im Handwerk sind gut. Viele Betriebe suchen händeringend Auszubildende, die sich in den Unternehmen zu gut qualifizierten Fachkräften entwickeln können. Außerdem werden Betriebsinhaberinnen und -inhaber in den nächsten Jahren vermehrt eine Unternehmensnachfolge benötigen. Und wer sich aktiv an der Klimawende beteiligen möchte, ist im Handwerk ebenfalls gut aufgehoben, denn viele Handwerksberufe sind notwendig, um diese überhaupt umzusetzen: von Anlagenmechanikern für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik bis hin zu Zimmerern. Durch die duale Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule erwerben junge Menschen berufs- und praxisrelevantes Wissen, das direkt umgesetzt werden kann. Von Beginn an erhalten sie eine Ausbildungsvergütung und damit auch ein Stück finanzielle Unabhängigkeit.

Auslandsaufenthalte im Handwerk

Nicht nur während des Studiums gibt es übrigens Möglichkeiten, zum Lernen ins Ausland zu gehen. Auch während einer Berufsausbildung unterstützen zahlreiche Programme junge Auszubildende dabei, andere Arbeitsweisen im Ausland kennenzulernen. Mit X-CHANGE, einem Austauschprogramm der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, verbringen Auszubildende beispielsweise vier Wochen der betrieblichen Ausbildung in der Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Italien oder im Elsass.

Weiterbildung im Handwerk selbstverständlich

Mit Abschluss der handwerklichen Ausbildung haben Gesellinnen und Gesellen ein Fundament gelegt, auf das sie gut aufbauen können. Viele Handwerksberufe sind hochtechnisiert und Betriebe brauchen spezialisierte Fachkräfte, die das Handwerk in Sachen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und auch Betriebsführung voranbringen. Sich weiterzubilden, um am Ball zu bleiben, ist im Handwerk unabdingbar und wird auch oft gefördert. Neben technischen und kaufmännischen Weiterbildungen bis hin zum Betriebswirt (HwO) bietet sich der Meistertitel an. Er ist der Klassiker unter den handwerklichen Fortbildungen und gilt nicht nur in Deutschland als höchstes Qualitätsmerkmal handwerklicher Fähigkeiten.

Mehr Informationen zum Thema finden Interessierte unter www.hwk-konstanz.de/studienabbrecher.

Ansprechpartnerin für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger und das Thema Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer Konstanz ist Maria Grundler, Tel. 07531/205-252, maria.grundler@hwk-konstanz.de.



Kirchliche Nachrichten

Erntedank / „Unser tägliches Brot gib uns heute“

Dieses Jahr lässt uns Erntedank mehr denn je, daran erinnern, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir etwas zu essen haben. Gestiegene Preise erschweren es umso mehr. Aus diesem Grund möchten wir auch dieses Jahr wieder Lebensmittel für die Tafel in Tuttlingen sammeln und spenden. Über Nudeln, Reis, Kartoffeln, Mehl, Obst, Gemüse, Hygieneartikel, Spenden freut sich die Tafel ganz besonders. Die Sammelkörbe hierfür stehen ab sofort in der Kirche.

Ebenso wollen wir dieses Jahr wieder einen Erntedankaltar gestalten. Hierzu freuen wir uns über Erntedankgaben. Diese können ebenfalls in der Kirche bis Samstag, 01.10.2022 (10 Uhr) abgegeben werden. Die Erntedankgaben, werden ebenfalls nach Abbau des Erntedankaltars der Tafel Tuttlingen zugeführt. Über zahlreiche Spenden freuen sich die Ministranten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.
(2. Timotheus 1,10b)



September-Psalm

Mein Gott, Du lässt die Sonnenblumen erzählen
vom vergangenen Sommer und vom werdenden Herbst.

Schlagartig ist es kühler geworden.
Aber es gibt auch noch schöne Spätsommertage.

Frische Winde lässt Du aufziehen,
sie nehmen die ersten Zugvögel mit.
Kastanien, Eicheln und Bucheckern fangen an, von den Bäumen zu fallen.

Das Jahr lässt sich nicht aufhalten.
Schon kündigst Du kalte Jahreszeit an.

Ein Pflaumenbaum am Wegesrand
schenkt mir noch ein paar saftige Pflaumen.

Mein Gott, Du meinst es gut mit mir.
Die Erde ist voll von Deinen Gütern.

nach Reinhard Ellsel

Liebe Gemeindemitglieder,

Kastaniensammeln, vielleicht haben Sie das als Kind auch immer im Herbst gemacht? Dieser steht nun vor der Tür. Ich finde den Wechsel der Jahreszeiten wunderbar. Sie zeigen nicht nur, wo im Jahr wir gerade stehen. Sie zeigen uns auch jeweils eine einzigartige Seite der Natur mit ihren individuellen Besonderheiten. Nur jetzt im Herbst sehen wir die Bäume in bunte Blätter gekleidet. Nur jetzt können aus Kastanien Figuren gebaut werden. Gleichzeitig zeigt der Herbst an, dass wir den Höhepunkt des Jahres überschritten haben. Die Zeit für die Ernte vieler unserer heimischen Obst- und Gemüsesorten ist jetzt reif. Deshalb feiern wir nun im Herbst Erntedank. Die Tage werden wieder kürzer und es wird kühler. Das ist für manch einen, der mit der Hitze des Sommers zu schaffen hatte, eine Wohltat. Sicher begleitet in diesem Herbst viele von uns auch die Sorge um die steigenden Heizkosten. Bei allen Sorgen finde ich es aber wichtig, sich immer wieder auf die Dinge zu besinnen, die trotz allem, was in dieser Welt geschieht, gut sind. Dinge, die positive Erinnerungen in uns wachrufen. Ich wünsche uns allen, dass wir auch in diesem Herbst in der Lage sind, immer wieder das Schöne zu entdecken.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 02. Oktober 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen
(Prädikant Markus Arnold)

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim
(Prädikant Markus Arnold)

19.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet im
kath. Gemeindehaus, Fridingen

Wichtiger Hinweis: aktuell ist die Maskenpflicht aufgehoben. Unsere Landeskirche empfiehlt weiterhin eine Maske im Gottesdienst zu tragen und Abstand zu halten.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de.**

Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de.

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 Uhr ökumenischer Kinderchor „Coole Noten“, beide Gruppen, Kath. Gemeindehaus St. Josef, Mühlheim

Dienstag

Kein Kinderchor

Mittwoch

Konfiunterricht 14tägig 16 – 17.30 Uhr,
ev. Gemeindehaus Mühlheim

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsabschluss und das Immobilienverzeichnis 2021 liegen vor. Diese sind zur Einsicht vom 30.09. – 11.10. 2022 im Gemeindebüro bei der Kirchenpflege zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Ökumenisches Taizégebet in Fridingen Stille - Licht - Geborgenheit - Wärme - Gesang - Gebet

Wir laden Sie herzlich zum nächsten Taizégebet am 02. Oktober ins kath. Gemeindehaus Fridingen ein.

„Jede Gemeinschaft mit Gott, führt zum Nächsten.“ von Frère Roger.

Erntedankfest, Sonntag, 09. Oktober 2022

Wir laden herzlich zum Erntedankfest ein!
besonderen Gottesdienst: Gestaltung Kirchengemeinderat und Konfirmanden

Thema: Bibelvers Galater 6,2: „Einer trage des anderen Last“
mit Mittagessen: leckerer herbstlicher Eintopf im Anschluss Kaffee und Kuchen
musikalische Einlage: Joachim Brenn am Klavier

Annahme der Erntedankgaben

Zum Ausschmücken der Kirche freuen wir uns über Früchte, Obst und schöne Herbstblumen aus den Gärten.

Auch dieses Jahr kommen unsere Erntedankgaben dem Tafelladen in Tuttlingen zugute.

Im Tafelladen sind vor allem haltbare Lebensmittel willkommen:

Gewürze, Nudeln, Reis, Linsen, Gries, Zucker, Tee, Kaffee, Kaba, Kekse, Waffeln, Cornflakes, Müsli usw..

Gebraucht werden auch Seifen, Waschmittel, Zahnbürsten....

Die Erntedankgaben werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Mühlheim

Freitag, 07. Oktober von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Christuskirche Mühlheim

Fridingen

Freitag, 07. Oktober von 17 Uhr - 19 Uhr
direkt bei unserer Mesnerin Erika Schnell, Gerberstr. 25, Fridingen

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

 App Store  Google Play

